



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

### Schadenanzeige Yacht-Haftpflicht

#### Versicherungsnehmer

Vertragsnummer: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer:

Name, Vorname:

Firma:

Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Telefon privat:

Mobil:

Telefon geschäftlich:

Fax:

E-Mail-Adresse:

Schadentag	Schadenort
------------	------------

*Bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar nebensächliches kann wichtig sein. Andernfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beigegefügte Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“.*

In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis steht der Geschädigte zu Ihnen? Lebt der Geschädigte mit Ihnen in häuslicher Gemeinschaft?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet?  Wenn ja, Anschrift der Polizeidienststelle  Tagebuch-Nr. der Polizei	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
---	---



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

<b>Zeugen des Unfalls</b>	Name	Name
	Anschrift	Anschrift
	Telefon	Telefon

**Schadenschilderung:**

(eine Skizze bitten wir auf einem gesonderten Blatt beizufügen)

**Hinweis: Bitte nicht auf die Aussage von der Polizei oder den Inhalt der Ermittlungen Bezug nehmen. Die eigene Schilderung ist erforderlich.**

Hat der Geschädigte den Schaden eventuell selbst verschuldet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein   Wenn ja, inwiefern? Begründung:
Wen trifft nach Ihrer Meinung sonst ein Verschulden?	Name: Anschrift:
Begründung:	



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

Halten Sie sich für ersatzpflichtig?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, inwiefern? Begründung:
--------------------------------------	--

Wer beansprucht Schadenersatz? <b>Hinweis: Der Anspruchsteller ist verpflichtet, seine Forderungen zu belegen.</b>	Name: Anschrift:
In welcher Höhe? (Belege beifügen)	EUR
Wann wurden erstmals Ansprüche gestellt?	Datum
Mit welcher Begründung?	

Art der Schäden (Personen- oder Sachschäden)	
Haben Sie die einzelnen Gegenstände selbst besichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn nein, haben Sie die Gegenstände besichtigen lassen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn ja, durch wen?
Wo können die Gegenstände noch besichtigt werden?	Name: Anschrift:
Ist eine Wiederherstellung möglich?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

Besteht eine weitere Versicherung?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja bei welcher Gesellschaft?	Gesellschaft: Anschrift: Versicherungsscheinnummer:

Hatten Sie oder die oben genannte Personen die beschädigten Gegenstände gemietet, gepachtet oder geliehen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--	---

Halten Sie den Betrag der Forderung nach gewissenhafter Prüfung für berechtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn nein, Begründung:
---	---

Wie soll die Zahlung erfolgen?

Auf folgendes Konto:

Institut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Sind Sie im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zum Vorsteuerabzug berechtigt?  ja  nein

INSURANCE



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

Die vorstehenden Frage habe ich wahrheitsgemäß beantwortet.

Die im Zusammenhang mit der Schadenbearbeitung notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Rechenzentrum der Mannheimer Versicherung verarbeitet.

### Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsanspruchs führen können.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 **Unterschrift des Versicherungsnehmers**

### Empfangsbestätigung

**Ich bestätige den Erhalt der „Gesonderten Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit“.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 **Unterschrift des Versicherungsnehmers**

INSURANCE



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

## Für den Kunden

### **Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunft- oder Aufklärungsobliegenheit**

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als dass Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheit, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlusts – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.



INSURANCE

Ein Vermittlungsangebot der Schnur & Partner GmbH, Versicherungsmakler

## Merkblatt zum Schadenfall in der „Bootshaftpflichtversicherung“

**Kundenhotline 0621 457 8000**

### Wichtige Hinweise!

Der Haftpflichtversicherer ist verpflichtet, Ansprüche von Geschädigten aus einem Schaden mit einem hier versicherten Risiko zu entschädigen. Der Versicherer prüft selbstständig und eigenverantwortlich, ob die gestellten Ansprüche begründet sind. Dazu erbitten wir Ihre Hilfe. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Sämtlichen Schriftwechsel bitten wir unter Angabe der Schadennummer (wenn vorhanden) an uns weiterzuleiten. Die Schadenanzeige füllen Sie bitte in Block- oder Maschinenschrift aus und reichen diese unverzüglich ein.
- Bitte schildern Sie uns den Vorgang auch dann, wenn Sie meinen, keinen Schaden verursacht zu haben oder nicht in dieser Höhe oder wenn Sie meinen, nicht der alleinige Verursacher zu sein. Wir benötigen Ihre Angaben auch zu Abwehr unberechtigter Ansprüche.
- Teilen Sie uns bitte gleich zu Anfang mit, was Sie über den Vorfall wissen, auch scheinbar nebensächliches kann wichtig sein. Spätere Angaben führen zu Verzögerungen, die Ihnen Nachteile bringen können.
- Falls Sie Fotos gemacht oder Gegenstände sichergestellt haben, überlassen Sie uns diese und informieren Sie uns bitte, wo wir evtl. weitere sachdienliche Angaben erhalten können.
- Falls Ihnen und/oder einer mitversicherten Person ein Mahnbescheid, eine Klage oder ein Prozesskostenhilfesuch zugeht, verständigen Sie uns bitte umgehend. Gegen einen Mahnbescheid erheben Sie bitte unverzüglich Widerspruch, eine Begründung ist nicht erforderlich. Benutzen Sie hierzu den vom Gericht beigefügten Vordruck, dann entstehen Ihnen keine Gerichtskosten. Das gleiche gilt bei Einleitung eines gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens.
- Bei weiteren Fragen sind wir Ihnen gerne behilflich. Sie können uns über unser Service-Team (Telefon: **0621 457 8000**) erreichen.